

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Rechnungsprüfungsausschusses am 27.04.2017
*öffentlich***

Ort: Stadthaus, Wappensaal
Marktplatz 2
06108 Halle (Saale)

Zeit: 17:00 Uhr bis 18:34 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder

Marion Krischok

Eberhard Doege

Ulrich Peinhardt

Dr. Ulrike Wünscher

Renate Krimmling

Bernward Rothe

Annika Seidel-Jähmig

Marko Rupsch

Yvonne Winkler

Marianne Böttcher

Jörg Erdsack

Carsten Hoheisel

Mario Schaaf

Levin Velt

Heinz-Dieter Wilts

Ausschussvorsitzende

Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)

CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)

CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)

CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)

Vertreterin für Herrn Hajek

Teilnahme bis 18:27 Uhr

Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

Teilnahme ab 17:10 Uhr

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM

Sachkundige Einwohnerin

Sachkundiger Einwohner

Sachkundiger Einwohner

Sachkundiger Einwohner

Sachkundiger Einwohner

Sachkundiger Einwohner

Verwaltung

Egbert Geier

Ralf Borries

Renè Simeonow

Gunnar Schaaf

Evelin Müller

Kerstin Rudolf

Bürgermeister

Fachbereichsleiter Rechnungsprüfung

Abteilungsleiter

Abteilungsleiter

Abteilungsleiterin Kämmerei

Abteilungsleiterin Finanzen

Entschuldigt fehlten:

Andreas Hajek

Michael Sprung

Manuela Hinniger

Hartmut Büchner

Tobias Neumann

Sybille Brünler-Süßner

CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)

CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)

Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)

Sachkundiger Einwohner

Sachkundiger Einwohner

FB Rechnungsprüfung

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Frau Krischok eröffnete die öffentliche Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.

Frau Krischok begrüßte als neue Mitglieder im Ausschuss Frau Krimmling als Stadträtin und Frau Böttcher als sachkundige Einwohnerin.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Es gab keine Anmerkungen zur Tagesordnung und **Frau Krischok** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende Tagesordnung festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 15.12.2016
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Überörtliche Prüfung der Stadt Halle (Saale) durch den Landesrechnungshof mit dem Schwerpunkt "Prüfung der Eröffnungsbilanz"
Vorlage: VI/2017/02930
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Verwendungsnachweis für die den Fraktionen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesenen Haushaltsmittel 2015 im Zeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2015
Vorlage: VI/2017/02757
- 7.2. Bericht über die erstellten Prüfberichte des Fachbereiches Rechnungsprüfung der Stadt Halle (Saale) im Jahr 2016
Vorlage: VI/2017/02834
- 7.3. Bericht des Fachbereiches Rechnungsprüfung über die 2016 von der Stadt Halle (Saale) in Auftrag gegebenen externen Gutachten, sonstigen unabhängigen geistigen Leistungen Dritter gegen Entgelt sowie Studien und Beratungsleistungen
Vorlage: VI/2017/02899

- 8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 8.1. Mündliche Anfragen des skE Herrn Wilts
- 9. Anregungen

zu 3 Genehmigung der Niederschrift vom 15.12.2016

Es gab keine Einwände gegen die öffentliche Niederschrift vom 15.12.2016.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

zu 4 Beschlussvorlagen

zu 4.1 Überörtliche Prüfung der Stadt Halle (Saale) durch den Landesrechnungshof mit dem Schwerpunkt "Prüfung der Eröffnungsbilanz" Vorlage: VI/2017/02930

Herr Geier führte in die Vorlage ein und erörterte zuerst die Frage nach der Prüfung durch den Landesrechnungshof.

Am 20.05.2015 wurde die Prüfung durch den Landesrechnungshof (LRH) begonnen. Die Prüfung lief vom 01.06. bis 15.11.2015 vor Ort. Die interne Arbeit des LRH lief bis Juni 2016 und dann wurde der Bericht zugesendet. Es gab danach eine Anhörung, zu der verschiedene Sachverhalte abgeklärt wurden. Den endgültigen Bericht des LRH gab es zum 22.11.2016 an die Stadt Halle (Saale). Die Verwaltung hat dazu eine Stellungnahme gemacht, die auch im Rechnungsprüfungsausschuss diskutiert und im Stadtrat beschlossen wird. Die Stellungnahme wird dann im Landesverwaltungsamt abgegeben. Der LRH hat analog der Prüfung der Stadt Magdeburg die gleiche Herangehensweise in der Stadt Halle (Saale) vorgenommen.

Er wies darauf hin, dass es in der Vermögens- und Bilanzstruktur Unterschiede zwischen beiden Städten gibt.

Anschließend ging **Herr Geier** auf die Historie und einige Folgen zu der Eröffnungsbilanz ein. Er schilderte, dass sich einige berechtigte Kritikpunkte aus der Historie ab der Beschlussfassung 2004 bis zur Einführung der Doppik 2012 begründen. Zielstellung im Jahr 2010 war es noch, auf kaufmännische Buchführung umzustellen. Das Land hat dies zum 01.01.2012 nochmals verlängert, da bestimmte Rahmenbedingungen erforderlich waren, die die Umstellung auf die kaufmännische Buchführung und die Erstellung der Eröffnungsbilanz betrafen, die ohne zusätzliches Personal erfolgen sollten. In Leipzig und Magdeburg wurde mit zusätzlichem Personal gearbeitet. Später wurden dann bei der Stadt Halle (Saale) im Jahr 2004 zwei Personalstellen dafür eingerichtet und ab 2008 nochmals um zwei weitere Stellen erweitert. Die finanzielle Ausstattung war per Stadtratsbeschluss auf 1,3 Millionen Euro festgesetzt worden. Im Nachgang betrachtet, war klar, dass diese Summe auf keinen Fall ausreichend war. Er verwies hier auf die Umstellung auf die entsprechende Software und auch Bewertungsfragen. Die Zahl der Endabrechnung beläuft sich auf ca. 3,4 Millionen

Euro. Er sagte zu, die genaue Zahl noch nachzuliefern.

Er wies darauf hin, dass sich aus einer Vorgeschichte ableiten lässt, wie lange ein Prozess dauert. Der Prozess von 2004 bis 2013 war zu lang, hier hätte man eine andere Prozessstruktur benötigt. Ab 2006 war die Steuerung des Prozesses seine Aufgabe.

Er ging auf eine damalige Personalsituation zu der damaligen Fachbereichsleiterstelle Finanzen ein, die den gesamten Koordinierungsprozess verzögert hatte. Nach dem Ausscheiden der Mitarbeiterin wurde bis zur Eröffnungsbilanz das weitere Vorgehen von seinem Bereich gemanagt und versucht, dies bestmöglich hinzubekommen. Der Zeitraum von einem Jahr zur Erstellung und Bewertung einer Eröffnungsbilanz ist sehr knapp gewesen.

Herr Geier führte zu einer Aussage des Landesrechnungshofes und drei Prüffeststellungen aus, zu denen die Verwaltung eine andere Meinung hat und demzufolge auch in der Beschlussfassung etwas anderes vorschlägt, als es der LRH festgestellt hat. In dem gesamten Umstellungsprozess gab es eine Arbeitsgruppe, zu der auch ein Vertreter des Ministeriums gehörte.

Im Jahr 2003 wurde der Eigenbetrieb Zentrales Gebäudemanagement (ZGM) gebildet, dort wurde ein bestimmter Vermögensbestand eingespeist. Im Rahmen des Eigenbetrieb-Rechtes wurde dieser Vermögensstand bewertet. Damals wurde eine Fortschreibung dieser Werte vorgenommen (Anlagebuchhaltung). Es handelte sich um 450 Objekte.

Bei dem Umstellungsprozess war die Frage, ob diese Objekte neu bewertet werden müssen oder der Bestand aus dem EB ZGM übernommen werden kann. 40 unterschiedliche Objekte wurden aussortiert und eine Plausibilisierung vorgenommen, die dazu geführt hatte, dass sich das bei den 40 Objekten ausgleicht. Die Arbeitsgruppe und das Ministerium (MI) hatten ihr okay für die Übernahme der Werte in die Eröffnungsbilanz gegeben, ohne dass eine neue Bewertung vorgenommen werden musste. Der LRH sieht das anders.

Durch **Herrn Geier** wurde auf die Bewertung der Finanzanlagen eingegangen. Diese Position in der Eröffnungsbilanz stellte die Werte der städtischen Unternehmen dar. Die Bewertung der städtischen Unternehmen hat die Beteiligungsmanagementanstalt (BMA) übernommen und dies nach den Kriterien, die das Land vorgegeben hatte, versucht. Diese haben festgestellt, dass die Ergebnisse nicht händelbar sind bzw. den Tatsachen oder der Realität entsprechen. Es gab drei unterschiedliche Verfahren.

Frau Rudolf benannte diese: Anschaffungskosten, anteiliges Eigenkapital und Substanzwert.

Herr Geier erläuterte, dass Anschaffungskosten und Substanzwert vom Land vorgegeben waren. Die BMA hatte dies am Beispiel der HAVAG vorgetragen. Das Ergebnis hatte dazu beigetragen, dieses in der Arbeitsgruppe (AG) vorzustellen und dafür zu werben, dass eine Mischbewertung durchgeführt werden konnte und das war dann das anteilige Eigenkapital. Das war ein kompliziertes Verfahren, wurde aber sehr gut durch die BMA dokumentiert. Auch das war dann in der AG und mit dem MI abgestimmt worden. Nach diesen Modalitäten wurden die kommunalen Beteiligungen bewertet und das war dann ein Punkt, bei dem das Land festgestellt hatte, dass dieses Thema nur bei Großstädten ansteht. So wurde das in die Eröffnungsbilanz eingebaut und diese Verfahrensweise im Finanzausschuss und dem Verwaltungsrat der BMA besprochen.

Zur Bewertung von Kunstgegenständen sprach **Herr Geier** an, dass es Städte gibt, die dies vorgenommen haben. Hier war die Überlegung, welche Möglichkeit es nach den Richtlinien gibt. Hier wurde mit einem Erinnerungswert im Bereich der Kunstgegenstände gearbeitet. Er

sprach an, dass nicht durchgängig für alle Gegenstände der Versicherungswert verfügbar war. Eine Stadt darf Kunstgegenstände nicht öffentlich feilbieten, dafür gibt es einen Codex, dass die öffentliche Hand dies nicht macht.

Aus wirtschaftlichen Gründen schlägt die Verwaltung vor, eine Neubewertung der Kunstgegenstände nicht zu machen und die Erinnerungswerte in die Eröffnungsbilanz aufzunehmen. Diese sind als „stille Reserve“ in der Bilanz; diese stehen mit 1 Euro drin.

Herr Geier sprach an, dass die Frage der Dokumentation zu Recht kritisiert worden ist. Diese ist unzureichend und schlecht gelaufen. Er sprach die Ursachen, die zu dieser Situation geführt haben, an. Es gab 4.600 Vorgänge, diese mussten innerhalb dieser 1 ½ Jahre bewertet werden. Wäre der Zeitdruck nicht gewesen, hätte eine bessere Einsortierung organisatorisch erfolgen können. Ab 2004 war der Grundgedanke in der Verwaltung, dass möglichst viele Dinge dezentralisiert werden sollten. Seiner Ansicht nach ist bei bestimmten Themenfeldern eine zentrale Steuerung angebracht, auch im Finanzbereich.

Durch **Herrn Geier** wurde angesprochen, dass die Zuarbeiten aus den Fachbereichen sehr wichtig waren, um den Steuerungs- und Umstellungsprozess nach vorn bringen zu können. Es gab eine kommunale Bewertungsstelle, die unterstützend auch bei Bewertungen hilfreich gewesen ist. Da wurden nochmal bestimmte Plausibilisierungen in einer AG vorgenommen, bevor dies entsprechend festgestellt wurde. Bei der Frage der Dokumentation wurde im Sommer 2013, im Dezember 2015 und im Juli 2016 eine Handreichung gegeben, was da verlangt und beigebracht werden muss, um eine Bewertung nachvollziehbar zu machen und sauber zu dokumentieren. Leider war dies nicht ausreichend. Er machte dies an dem Beispiel der Straßenbewertung deutlich.

Er sprach an, dass die Kritik des LRH berechtigt ist, dass alle Unterlagen hätten beigebracht werden müssen. Seit die Eröffnungsbilanz besteht, wurde ein Änderungsdienst eingeführt. Seit 2013 wurde organisatorisch gewährleistet, dass wertverbessernde Maßnahmen oder Abgänge dargestellt wurden. Zum Problem der rückläufigen Dokumentation wurde durch ihn die Entscheidung getroffen, dass eine zentrale Buchhaltung aufgebaut wird. Es wird klar definiert, welche Unterlagen nach Abschluss einer Maßnahme oder Verkauf eines Grundstücks an die zentrale Buchhaltung im Finanzservice zu gehen haben. Dadurch erhofft er sich eine andere Steuerung.

Als Ergebnis dieses Prüfberichts wurde festgestellt, dass zusätzliches Personal benötigt wird. Der Personalbedarf wird noch abgestimmt. Er rechnet damit, dass nach Beendigung der Übergangsphase langfristig 5 bis 7 Personen benötigt werden, um alle Veränderungen und neuen Dinge zeitnah und aktuell fortzuschreiben. Dies ist auch dringend notwendig, um die Dokumentation in vernünftige verwaltungstechnische Bahnen zu bringen, wie es auch gesetzlich vorgeschrieben ist.

Herr Geier führte weitergehend dazu aus, wie in der Eröffnungsbilanz Werte noch geändert werden können. Dies wird vom Land gerade nachgearbeitet. Wenn Werte oder Vermögensgegenstände in der Eröffnungsbilanz korrigiert werden müssen, sollte dies mit dem vierten Jahr nach Einführung der Eröffnungsbilanz gemacht werden, ohne dass es entsprechende finanzielle Auswirkungen hat. Das wäre nach dem Einführungsdatum 01.01.2012 der Jahresabschluss 2016. Mittlerweile hat das Land verbindlich mitgeteilt, dass diese Regel verlängert wird bis zum Jahresabschluss 2018. Diese Verlängerung hat damit etwas zu tun, dass noch viele Städte und Landkreise keine Eröffnungsbilanz haben. Also können bis zur Abgabe beim Rechnungsprüfungsamt zum 30.04.2019 Änderungen vorgenommen werden.

Durch **Herrn Geier** wurde informiert, dass es Diskussionen im Bund gibt - vor allem vom Europäischen Statistischen Amt - dass die Bilanzierungsregeln für Europa komplett neu

gemacht werden sollen. Wenn das eintritt, ist die Eröffnungsbilanz gegenstandslos und diese muss neu begonnen werden. Da gibt es momentan noch keine Einigung im Bund und in den Ländern, weil noch unklar ist, was auf den kommunalen Bereich zukommt, so dass die jetzige Zeitmarke 2018 aus seiner Sicht auch noch nicht abschließend ist. Es wird noch mit einer Entscheidung gerechnet. Zumindest ist davon auszugehen, dass die Eröffnungsbilanz nochmals von vorn losgeht.

Er erklärte, dass prägnante Veränderungen in den Vorgängen dem Finanzausschuss zur Kenntnis gegeben werden müssen. Bis zum Jahr 2018 wird dies geprüft. Seit die doppelten Jahresabschlüsse erfolgen, werden die unterjährigen Wertveränderungen geprüft. Falls etwas verändert werden muss, wird dies im Zuge des jeweiligen Jahresabschlusses erfolgen.

Abschließend stellte **Herr Geier** fest, dass der Stadtrat keine fehlerhafte Bilanz beschlossen hat. Die Stadt ist jetzt durch die Entscheidung des Landes in keinem besonderen Zeitdruck, sondern es gibt die Möglichkeit, noch Änderungen vorzunehmen.

Herr Geier sprach an, dass durch Herrn Wilts mündliche Fragen vorab schriftlich eingereicht worden sind. Er wies darauf hin, dass die Antworten in Session hinterlegt worden sind.

Herr Wilts fragte, ob es möglich wäre, dass ein Wertgegenstand weg sein könnte, welcher einen hohen Wert hat und verkehrt eingeschätzt worden ist.

Herr Geier verneinte dies. Vom Kulturbereich wurden Inventarverzeichnisse abgefordert, die auch nochmal im Zuge dieser Maßnahme zu aktualisieren waren.

Herr Wilts fragte nach, ob ausgeschlossen werden kann, dass Kunstobjekte zu Preisen veräußert werden, die nicht zeitgemäß sind.

Herr Geier machte deutlich, dass dies auszuschließen ist, da die Städte keine Kunstwertgegenstände veräußern dürfen.

Herr Wilts sprach an, dass in der Stellungnahme der Verwaltung Zeitketten benannt sein sollten, bis wann was erreicht werden soll.

Herr Geier antwortete, dass der Fachbereich Finanzen in Rückkopplung mit den einzelnen Fachbereichen die Inhalte definiert, die da notwendig sind und der Fachbereich Personal daraus ein Mengengerüst entwickelt. Hier muss der Rücklauf noch abgewartet werden.

Herr Wilts fragte zu den finanziellen Auswirkungen nach, da hier „keine“ steht.

Herr Geier erwiderte, dass sich dies ändert, wenn der notwendige Personalbedarf definiert wurde. Einerseits muss geprüft werden, welcher Personalbedarf noch notwendig ist und ob im Zuge der Eröffnungsbilanz noch Änderungen entstehen.

Frau Krimmling wollte wissen, welche Konsequenzen entstehen, wenn eine Nacharbeitung erfolgt. Gibt es dann nochmals eine Prüfung?

Herr Geier antwortete, dass der Landesrechnungshof seine Einschätzung abgegeben hat. Danach muss die Stadt prüfen, an welchen Stellen die Hinweise beachtet werden oder sie nicht mitgeht. Eine unterschiedliche Auffassung zu den Dingen kann es immer geben. Im Regelfall reagiert der LRH nochmals auf die Stellungnahme der Stadt. Dies bedeutet nicht, dass das Verfahren nicht weitergeht, sondern dann übergibt der LRH mit einem bestimmten Stand die Sache an das Landesverwaltungsamt. Hier gibt es unterschiedliche Reaktionen; entweder geht man dann so mit oder man thematisiert eine Sache nochmals.

Frau Krimmling fragte, ob es Ergebnisse zu Prüfungen aus dem Saalekreis oder Magdeburg gibt und ob diese ähnliche Probleme hatten.

Herr Geier antwortete, dass Magdeburg da auch Schwierigkeiten hatte. Da war der Vorteil, dass diese mit ihrer Eröffnungsbilanz relativ früh dran waren und dass es da keine Erfahrungen und somit keinen Vergleich gab. Hier in der Stadt war dann in der Rückkopplung der Vergleich mit Magdeburg gegeben. Aus Leipzig war ihm bekannt, dass diese für 12 Millionen bewertet wurde und die Eröffnungsbilanz nach seinem Kenntnisstand noch nicht beschlossen ist.

Frau Krimmling fragte zu der Einführungsseite zum Prüfbericht nach. Dort steht, dass es Bewertungsrichtlinien gab, die im Stadtrat Januar 2012 hätten beschlossen werden sollen, was nicht gemacht wurde. Ist es an dem?

Herr Geier erklärte, dass sich diese Entwicklung aus dem Prozess ergeben hatte. Das Land hatte Bewertungsempfehlungen in den kommunalen Bereich gegeben und im Jahr 2008 gab es einen internen Erlass. Die Frage, ob dies dem Stadtrat vorgelegt werden kann oder muss kam erst später und zwar im Zusammenhang mit der Eröffnungsbilanz in Magdeburg. Durch die spätere Entwicklung hat der LRH gesagt, dass dies mit reingehört hätte, was am Anfang nicht so war. Ab 2011/12 wurde zeitweise im Finanzausschuss zum Stand der Einführung der Doppik und Eröffnungsbilanz informiert. Wenn das Verfahren neu gemacht werden müsste, würde er es positiv finden, bestimmte Grundsätze mit dem Stadtrat abzustimmen.

Frau Winkler fragte nach, warum nach dem Weggang der ehemaligen Fachbereichsleiterin Finanzen diese Stelle nicht wieder neu besetzt worden ist.

Herr Geier antwortete, dass die Mitarbeiterin am 31.01.2012 aufgehört hatte und es dann eine Interimsbesetzung gegeben hatte und nach Dienstantritt des Oberbürgermeisters gab es eine neue Entwicklung.

Frau Winkler fragte nach, was dies bedeutet.

Herr Geier erklärte, dass die Interimslösung mit dem 30.11.2012 beendet war.

Dazu fragte **Frau Winkler** nach, ob es einen Ersatz für die ausgeschiedene Mitarbeiterin gab.

Durch **Herrn Geier** wurde mitgeteilt, dass Frau Wolff nach dem Auswahlverfahren eingestellt worden war.

Frau Winkler wollte wissen, warum die Bewertung immer am minimalen Punkt ansetzt.

Herr Geier antwortete, dass es um die Frage ging, was dem Wert entspricht, der realistisch ist.

Frau Winkler machte deutlich, dass doch nichts verkauft wird, nur um Eigenkapital zu haben.

Herr Geier wies darauf hin, dass es sich um einen Zuschussbetrieb handelt. Für einen Interessenten geht es darum, wie wirtschaftlich das Geschäft betrieben werden kann und nicht, welche Substanz da drin ist. Deswegen muss geschaut werden, wie mit der Bewertung der kommunalen Unternehmen ein realistischer Wert erhalten werden kann.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Frau Krischok** zur Abstimmung auf.

Die sachkundigen Einwohner/-innen votierten mehrheitlich dafür.

Frau Krischok bat die Stadträtinnen und Stadträte um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt die Stellungnahme der Stadtverwaltung Halle (Saale) zum Bericht des Landesrechnungshofes über die überörtliche Prüfung der Stadt Halle (Saale) mit dem Schwerpunkt „Prüfung der Eröffnungsbilanz“.

zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine Anträge von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 6 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 7 Mitteilungen

**zu 7.1 Verwendungsnachweis für die den Fraktionen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesenen Haushaltsmittel 2015 im Zeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2015
Vorlage: VII/2017/02757**

Herr Borries berichtete über die Prüfung der Verwendungsnachweise für die den Fraktionen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesenen Haushaltsmittel 2016. Wesentliche Beanstandungen konnten nicht festgestellt werden. Da die Buchführung der einzelnen Fraktionen stark unterschiedlich strukturiert war, hat der Fachbereich Rechnungsprüfung hierfür den Fraktionen für die Zukunft ein einheitliches Muster empfohlen.

Abschließend wies **Herr Borries** nochmals darauf hin, dass die Buchführung der Fraktionen nicht nach den Regeln der doppelten Buchführung erfolgt und daher die Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten eigentlich nicht möglich ist. Denkbar wäre allenfalls die Übertragung von Haushaltsmitteln in das nächste Jahr. Hierzu ist allerdings ein Antrag mit entsprechender Begründung und Genehmigung durch das Büro Ratsangelegenheiten erforderlich.

Herr Borries sprach noch an, dass aufgefallen war, dass Fraktionsmitglieder mit der

Erbringung von Leistungen für die Fraktion gewerblich beauftragt wurden. Er bat darum, dass in solchen Vorgängen ausreichend dokumentiert wird, dass dies dem wirtschaftlichen Vorgehen entspricht und Vergleichsangebote eingeholt wurden.

Frau Krischok fragte, warum die Abrechnung der Telefonkosten so spät eingegangen war und ob es dieses Jahr anders laufen wird.

Herr Borries antwortete, dass er mit dem Fachbereich Immobilien gesprochen hat, da diese für die Erstellung der Telefonrechnungen zuständig sind. Diese werden sich bemühen, dass dies in diesem Jahr eher zugeht.

Herr Peinhardt fragte, ob auch eine Dokumentation in den Fraktionen erfolgen muss, wenn es sich nur um eine Wertgrenze von 50 Euro handelt, wenn ein Fraktionsmitglied eine Leistung für die Fraktion erbrachte. Den Aufwand hält er da für bedenklich.

Herr Borries erwiderte, dass dies unabhängig von Wertgrenzen erfolgen muss. Es gibt für die Fraktionen keine Vergabeordnung o. ä., so dass das Gebot der wirtschaftlichen Verwendung beachtet werden sollte. Wenn kein Vergleichsangebot eingeholt wird, müsste zumindest eine ordentliche Begründung für diese Leistungserbringung erfolgen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nahm den Bericht über die Prüfung der Verwendung der den Fraktionen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesenen Haushaltsmittel im Jahr 2015 für den Zeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2015 zur Kenntnis.

zu 7.2 Bericht über die erstellten Prüfberichte des Fachbereiches Rechnungsprüfung der Stadt Halle (Saale) im Jahr 2016 Vorlage: VI/2017/02834

Herr Borries erläuterte, dass dieser Bericht eine Zusammenstellung sämtlicher Prüfberichte des Jahres 2016 darstellt. Sofern die Übersendung einzelner Berichte gewünscht wird bzw. Fragen zu einzelnen Berichten bestehen, sollten diese schriftlich eingereicht werden. Eine Beantwortung würde dann bis zum nächsten Ausschuss erfolgen.

Herr Borries sprach an, dass von Herrn Wilts eine Frage zu den Prüfberichten SGB II gestellt wurde. Diese Prüfberichte werden als PDF-Datei zur Verfügung gestellt. Außerdem bat Herr Wilts um Mitteilung, über die insgesamt von der Stadt Halle erbrachten Zahlungen an das Jobcenter und die Höhe der Erstattung aus Bundesmitteln ~~gebeten~~. Diese ~~Antwort~~ Frage wurde schriftlich beantwortet und liegt den Mitgliedern vor und wurde in Session hinterlegt.

Herr Doege fragte, ob die Prüfberichte so zur Verfügung gestellt werden oder ein Antrag auf Akteneinsicht gestellt werden muss.

Herr Borries sagte zu, dass die Prüfberichte auf Anfrage der Fraktionen zur Verfügung gestellt werden.

Der Bericht über die erstellten Prüfberichte des Fachbereiches Rechnungsprüfung der Stadt Halle (Saale) im Jahr 2016 wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 7.3 Bericht des Fachbereiches Rechnungsprüfung über die 2016 von der Stadt Halle (Saale) in Auftrag gegebenen externen Gutachten, sonstigen unabhängigen geistigen Leistungen Dritter gegen Entgelt sowie Studien und Beratungsleistungen
Vorlage: VI/2017/02899**

Herr Borries wies darauf hin, dass der Bericht auftragsgemäß eine Zusammenstellung der von den städtischen Organisationseinheiten gemeldeten Gutachten usw. darstellt. Ermittelt werden diese aufgrund einer formalisierten Anfrage bei den Organisationseinheiten.

Danach hat sich der Umfang der extern vergebenen Leistungen, die von der Abfrage erfasst werden, um ca. 154.000 € auf ca. 937.000 € erhöht.

Die Gutachten usw. selbst liegen dem Fachbereich Rechnungsprüfung nicht vor, so dass deren Inhalte diesem auch nicht bekannt sind. Entsprechende Fragen zur Notwendigkeit der externen Gutachtenerstellung und zum Inhalt sind wie in den Vorjahren in den entsprechenden Fachausschüssen zu stellen. Die Gutachten und Verfahren zur Beauftragung der Gutachten sind dem Fachbereich Rechnungsprüfung nicht bekannt.

Frau Krischok regte an, dass die gesetzlichen Grundlagen wie VOL, VOB u. a. ab nächstem Jahr mit angegeben werden.

Herr Borries teilte mit, dass die Anfrage an die Fachbereiche modifiziert ergehen wird, so dass darum gebeten wird, dass diese mit benennen, nach welcher Grundlage die Vergabe erfolgte.

Herr Doege fragte, ob das Rechnungsprüfungsamt prüft, ob die angegebenen Honorare angemessen waren oder obliegt dies dem jeweiligen Fachbereich?

Herr Borries antwortete, dass dies grundsätzlich in den Fachbereichen geprüft wird. Unabhängig davon prüft das Rechnungsprüfungsamt bestimmte Vorgänge und wenn da ein Gutachten vorgefunden wird, wird das mit geprüft. Es gibt keine Vorschrift, dass gutachterliche Leistungen entsprechend der Angemessenheit des Entgelts durch die Rechnungsprüfung zu prüfen sind.

Herr Doege fragte, warum die Kanzlei KKP bei der Angelegenheit „Eisdorn“ nur einmal benannt worden ist. Soweit ihm das bekannt ist, ist diese Kanzlei auch in die Vorgänge „SALEG“, „Moritzburg“, „SKV“ eingebunden gewesen, aber hier nicht benannt worden.

Herr Borries antwortete, dass dies unterschieden werden muss. Bei der „Moritzburg“ handelt es sich um Prozesskosten, bei „Heide-Süd“ ist es eine normale anwaltliche Tätigkeit, die nach der Gebührenordnung abgerechnet wird. Diese Posten sind hier nicht erfasst. Alle notwendigen Kosten, die im Bereich des Fachbereichs Recht anfallen, sind hier nicht enthalten. Das sind keine Gutachten oder Beratungsleistungen, sondern Leistungen nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG).

Herr Wilts sprach an, dass für ihn wichtige Ausgangslage die Aussage des Fachbereichs Rechnungsprüfung in der Vorlage ist, dass keine Aussage zur Vollständigkeit von Gutachten getroffen werden kann. Er fragte, ob eine Plausibilitätsprüfung erfolgte.

Durch **Herrn Borries** wurde erläutert, dass nur anhand des Titels sichtbar wird, um was für Gutachten es sich handelt. Bei Unklarheiten wird hierzu in dem jeweiligen Fachbereich nachgefragt. Er kennt nicht das Gutachten. Eine Prüfung des Gutachtens gehört nicht zu dieser aufgeführten Zusammenstellung.

Frau Krischok stellte fest, dass dies nur in den jeweiligen Fachausschüssen hinterfragt und diskutiert werden kann.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Der Bericht des Fachbereiches Rechnungsprüfung über die im Jahr 2016 durch die Stadt Halle (Saale) extern in Auftrag gegebenen Gutachten sowie Studien und Beratungsleistungen wurde zur Kenntnis genommen.

zu 7.4 Information zur Prüfung Kita-Finanzierung durch den Landesrechnungshof (LRH)

Herr Borries teilte mit, dass die vom Landesrechnungshof angekündigte Prüfung zur Kita-Finanzierung ab dem 22.03.2017 durchgeführt wurde. Die örtlichen Erhebungen sind mittlerweile abgeschlossen.

zu 7.5 Information zum anvisierten Gespräch LRH zur Personalprüfung

Herr Borries informierte, dass der Landesrechnungshof um ein Abschlussgespräch zur durchgeführten Personalprüfung gebeten hat. Ein Termin ist noch nicht vereinbart.

zu 7.6 Information zu örtlichen Erhebungen zu einer Prüfung LRH

Herr Borries berichtete, dass momentan die örtlichen Erhebungen zu einer Prüfung des Landesrechnungshofes zum Themenkomplex Prüfung der sale-and-lease-back Transaktion der Halleschen Wohnungsbau GmbH (HWG) zur Beurteilung der Zuwendungspraxis bei Städtebaufördermitteln laufen. Die örtlichen Erhebungen werden sowohl bei der Stadt als auch bei der HWG durchgeführt.

zu 7.7 Mitteilung zu einer personellen Veränderung im FB Rechnungsprüfung

Herr Borries informierte, dass sein zuständiger Abteilungsleiter für den Jahresabschluss für ein Jahr in der Verwaltung eine andere Aufgabe im Bereich der Kämmerei wahrnehmen wird.

zu 8 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 8.1 Mündliche Anfragen des skE Herrn Wilts

Es lagen mehrere schriftlich angekündigte mündliche Anfragen des sachkundigen Einwohners Wilts vor.

Diese wurden in Session hinterlegt. Die Antworten der Verwaltung erfolgten teilweise schriftlich bzw. mündlich in dieser Sitzung.

Herr Borries beantwortete die Fragen hinsichtlich der Prüfberichte mündlich.

Der Prozess der Erhebung der Zweitwohnungssteuer wurde geprüft; der Prozess ist ordnungsgemäß strukturiert. Es wurde angemerkt, dass teilweise das IKS, insbesondere das Vier-Augen-Prinzip für Vorgesetzte stattfindet, aber nicht ordnungsgemäß dokumentiert wurde.

Die Höhe der vereinnahmten Zweitwohnungssteuer ist seit 2012 rückläufig.

Herr Peinhardt fragte, inwieweit die Zweitwohnungssteuer die Leute animiert, ihren Hauptwohnsitz hierher zu verlegen.

Herr Geier antwortete, dass die anfragenden Bürger, die eine Möglichkeit zur Umgehung dieser Zweitwohnungssteuer aufgezeigt bekommen möchten, die Antwort zur Anmeldung als Hauptwohnsitz erhalten.

Herr Borries ging noch auf die Anfrage von Herrn Wilts zur Prüfung des Golfplatzes Hufeisensee ein. Es erfolgte eine Prüfung zum abgeschlossenen notariellen Kaufvertrag, das erfolgte ordnungsgemäß. Zum anderen kam durch die Presse der Verdacht auf, dass ein Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes an der Stadtplanung mitwirkt, der selbst Mitglied im Golfclub ist und dessen Ehefrau im Vorstand des Golfclubs sitzt. Diese Angelegenheit wurde geprüft.

Es wurde festgestellt, dass das Bauplanungsverfahren kein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes ist, da es in einen Satzungsbeschluss mündet und sich das Problem der Befangenheit und des Mitwirkungsverbots rechtlich gesehen nur auf der Ebene der Stadtratsmitglieder stellt, weil diese über die Satzung beschließen; nicht aber auf der Ebene der Verwaltungsmitarbeiter, die nur die Vorbereitung für den Satzungsbeschluss machen. Um zukünftig solche Konstellationen zu vermeiden, wurde empfohlen, dass auch in solchen Verfahren betroffene Mitarbeiter dies ihrem Chef anzeigen sollten und dieser entscheidet, ob der jeweilige Mitarbeiter sich lieber in solchen Verfahren der Mitwirkung enthält, auch wenn dies rechtlich nicht zwingend erforderlich wäre.

Zu den von Herrn Wilts angefragten Kassenprüfungen informierte **Herr Borries**, dass keine Differenzen festgestellt wurden. Die Kassensicherheit wurde überwiegend gewährleistet. Im Fachbereich Bildung wurde im Bereich Schulen das Thema Kassensicherheit aufgeworfen. Bei den geführten Handkassen bei den Direktoren ist die Kassensicherheit zu gewährleisten und dazu gab es entsprechende Hinweise.

Es gab auch ein Problem bei der Kasse im damaligen „Maritim“, die von heute auf morgen zur Auszahlung von Leistungen an die Asylbewerber eingerichtet werden musste und wo organisatorisch in den Räumen dort nicht so schnell die Voraussetzungen getroffen werden konnten. Dazu wurde berichtet und daran mitgewirkt, dass dies ordnungsgemäß läuft.

Es gab keine Differenzen bzw. keine Fehlbeträge bei den Kassenprüfungen. Von Seiten seines Fachbereichs wurde darauf hingewiesen, dass die Vorgesetzten auch die Verpflichtung haben, unangemeldete Überprüfungen vorzunehmen.

Zu der Frage zu den Gutachten Wirtschaft teilte **Herr Borries** mit, dass die Kosten durch das Land erstattet wurden.

zu 9 Anregungen

Es gab keine Anregungen.

Frau Krischok beendete die öffentliche Sitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Marion Krischok
Ausschussvorsitzende

Uta Rylke
Protokollführerin